

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwendung der im Vortrag benannten Grundstücke aus der „Flächenreserve Gemeinbedarf“ bleibt für Gemeinbedarf im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und bei Vorliegen einer kommunalen Pflichtaufgabe nach Art. 57 GO reserviert. Eine Vergabe an die Aton-Schule kann nicht erfolgen.
3. Das Kommunalreferat bleibt in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, vor allem im 4. Stadtbezirk, aber in auch anderen benachbarten Innenstadtbezirken, in denen derzeit kaum städtische Flächenreserven mehr vorhanden sind, gezielt Erwerbsverhandlungen aufzunehmen bzw. fortzuführen, um die Flächenreserve Gemeinbedarf zum Zwecke der Erreichung städtebaulicher Ziele zu vergrößern.
4. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03947 von Frau StRin Kristina Frank und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 28.03.2018 wird nicht entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04301 von DIE LINKE vom 17.07.2018 wird nicht entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 01.03.2018 wird nicht entsprochen; dieser ist damit satzungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.